

Humboldt'sche Grenzen der Staatsmacht und soziale Dreigliederung

Autor: Andrej Szolgay

Übersetzung: Sabine Stortenbeek

Ein kurzer Ausblick, anlässlich des 250. Geburtsjubiläums Wilhelm von Humboldts, auf sein bedeutsames Buch „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen“. Der Text ist eine Bearbeitung des Vorworts zu der in Kürze erscheinenden ersten slowakischen Auflage des Buches.

Wilhelm von Humboldt (22. Juni 1767 – 8. April 1835) war ein deutscher Denker, Schriftsteller und Staatsmann. Den meisten ist er wahrscheinlich als Gründer der Sprachwissenschaft bekannt, doch seine Interessen waren wesentlich breitere: neben Untersuchungen zum Wesen der Sprache beschäftigte er sich mit Philosophie, Kunsttheorie, Literaturästhetik, Recht und Staatswissenschaft, schrieb Gedichte und übersetzte altgriechische Klassiker (Aischylos, Pindaros). Für eine gewisse Zeit wirkte er als preußischer Diplomat (z. B. vertrat er Preußen beim Wiener Kongress in 1814) und auch als Leiter der Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts des preußischen Innenministeriums, wo er für eine Reform des Erziehungssystems verantwortlich war. Zusammen mit seinem jüngeren Bruder Alexander gründete er auch eine Universität in Berlin. Sein Universitätskonzept ist zu einem gewissen Grad Basis für viele gegenwärtige europäische und amerikanische Universitäten (Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre in Verbindung mit Bildungsfreiheit und akademischer Selbstverwaltung). Wilhelm von Humboldt ist trotz seines tatenreichen Lebens eine relativ wenig bekannte Persönlichkeit, und seine Werke sind selten gelesen – gewöhnlich kennen sie die Leute nur mittelbar.

Humboldt schuf sein Werk „über die Grenzen der Wirksamkeit des Staats“ während des Jahres 1792 (als nur Fünfundzwanzigjähriger) unter dem unmittelbaren Einfluss der Eindrücke der Französischen Revolution, die er mit Interesse verfolgte. Während der drei Jahre von 1789 bis 1792 formten sich bei ihm die Gedanken aus, die in dieser Schrift beinhaltet sind. Aus gewissen Andeutungen können wir folgern, dass diese innere Arbeit für ihn in keinsten Weise leicht war. Aufgrund der Beobachtungen der realen gesellschaftlichen Entwicklung sowie auf Basis des Studiums der Geschichte von Staatsgebilden musste er selbst Ansichten überwinden, die er von seinen bisherigen Lehrern übernommen hatte – Lehrer, die er sicherlich in vieler Hinsicht schätzte. Als er beispielsweise Anfang August 1789 in Paris war – also nur ein paar Wochen nach dem Sturm auf die Bastille – notierte er in seinem Tagebuch: *„Alle Laster entspringen beinah aus dem Missverhältnis der Armut gegen den Reichtum. In einem Lande, worin ein allgemeiner Wohlstand herrschte, würde es wenig oder gar keine Verbrechen geben. Darum ist kein Teil der Staatsverwaltung so wichtig als der, welcher für die physischen Bedürfnisse der Untertanen sorgt.“*¹ Diesen Standpunkt hatte er wahrscheinlich von seinem Lehrer Ernst Ferdinand Klein (1744 – 1810, Jurist und prominenter Vertreter der Berliner Aufklärung) übernommen, der ein Verfechter der Untrennbarkeit von Sicherheit und Wohlstand war. Bereits drei Jahre später entwickelte Humboldt eigene Ideen über das Wesen und den Zweck des Staats, welche zu einem hohen Grad im Gegensatz zu den Ansichten seines Lehrers standen: zwar widerlegte er nicht den Zusammenhang zwischen Armut und Verbrechen, er hielt es jedoch schon nicht mehr für richtig, dass sich der Staat um die physischen Bedürfnisse seiner Bürger kümmere, und durch eine tiefgehende Analyse wies er darauf hin, dass das menschliche Handeln so mannigfaltige und individuelle Quellen habe, dass es nicht möglich sei, sie durch staatliche Maßnahmen irgendwie zu umfassen.

¹ Tagebuch Wilhelm von Humboldts, 11. 8. 1789

Wer weiß, wie viele Einsichten dieser Art er sich innerlich im Denken erkämpfen musste, bis er fähig war, all das zu formulieren, was in dieser Schrift steht? Aber es gab auch noch andere Schwierigkeiten. Seine Ideen wichen von der offiziellen Stellung der damaligen preußischen Behörde an, und aufgrund der Zensur konnte er seine Aufsätze nicht ohne Weiteres herausgeben (zum Teil wurden sie in der Berlinischen Monatsschrift oder in Schillers Zeitschrift Neue Thalia publiziert). Auch später, als er im Staatsdienst wirkte oder als er sich um die Gründung einer neuen Universitätsart bemühte, die zu einem Vorbild in der ganzen Welt werden sollte, war es unpassend, eine Publikation anzustreben – auch wenn er zumindest teilweise versuchte etwas von den Prinzipien zu verwirklichen, die er in seinen Texten vertrat. Vielleicht waren sie allzu radikal, vielleicht entzogen sie sich zu sehr den gewöhnlichen Denkbahnen der damaligen Zeit. Humboldt war kein Revolutionär, er sah seine Aufgabe vielmehr in dem dauerhaften Streben nach schrittweisen Änderungen auf Basis einer exakten Erkenntnis der wirklichen Situation sowie der Menschen, die sich an diesen Veränderungen beteiligen (diesen Standpunkt vertritt er auch im XVI. Kapitel, wo er über die praktische Verwirklichung seiner staatsgestaltenden Theorie spricht). In Buchform wurden die Aufsätze erst 1851 herausgegeben; dazumal konnte Humboldt nichts mehr dafür tun, dass ein breiteres Publikum seine Ideen kennenlernte, dass er eventuelle Unklarheiten erläuterte oder weitere Details hinzufügte – denn er war damals bereits sechzehn Jahre tot. Natürlich gab es andere bedeutende Denker (z. B. G. W. F. Hegel, E. R. Laboulaye, J. S. Mill), die bei ihren Überlegungen über den Staat zum Teil durch Humboldts Ideen beeinflusst waren, doch ihre eigenen Entwürfe erhielten weitaus mehr Anerkennung, als die Schrift Humboldts. Sein Werk über die Grenzen der Wirksamkeit des Staats blieb am Rande des öffentlichen Interesses – zu einer Zeit, als (im 19. Jahrhundert) eine stürmische gesellschaftliche Entwicklung in Europa verlief, als in vollem Umfang die sogenannte „soziale Frage“ auftrat, als alte Staatsgebäude zerbrachen und neue sich formten, und als die großen sozialen Bewegungen und gesellschaftlichen Strömungen entstanden, in deren Folge sich die Gesellschaft im 20. Jahrhundert in bedeutender Weise wandelte. Und wenn man heute irgendwo über führende Theoretiker spricht, die die Vorstellungen über den modernen Staat beeinflusst haben, dann hört man in diesem Zusammenhang den Namen Humboldt wirklich nur sehr selten.

Nun könnte man zu Recht die Frage stellen, ob dieses Werk auch heute aktuell ist, oder ob es nur ein Relikt der Vergangenheit ist, die vielleicht als Kuriosität interessant ist, aber sonst keine wirkliche Bedeutung für die Gegenwart hat? Auf diese Frage wird hier versucht, eine kurze Antwort zu geben.

Staatsmacht und menschliche Gesellschaft

„Die Staatsmacht sprengt doch nicht in der physischen Natur jeden Felsen, der dem Wanderer in dem Wege steht!“ Dieser Satz Humboldts hängt in bedeutender Weise mit unserer Zeit zusammen, da es scheint, als ob heutzutage die ganze Gesellschaft von dem Glauben durchgedrungen ist, dass gerade das Entfernen von Hindernissen auf dem Weg das Wichtigste ist, was der Staat erstreben muss. Viele Verfassungen moderner Staaten der Gegenwart enthalten die abstrakten Klauseln, dass der Staat die Freiheit (bzw. „Freiheiten“) für die Bürger gewährleistet. Wenn man allerdings ins Konkrete geht, bedeuten solche Äußerungen üblicherweise, dass man an das Wegräumen verschiedener Hindernisse und Barrieren im Leben durch legislative Maßnahmen denkt. Und so arbeitet man an Hinderniseliminierung, am Schaffen von Auflagen, am Aufstellen von Normen, an der Einführung von Regulationen und so weiter. Es gibt so viele Verordnungen und Gesetze, dass – selbst wenn wir voraussetzten, sie seien die denkbar besten, aber das ist oft nicht der Fall – schon alleine ihre schiere Anzahl wesentlich die Lebensqualität verschlechtert. Einerseits belastet die Bürger nämlich die Notwendigkeit alle Gesetze zu kennen („Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“), andererseits verlangt die praktische Anwendung komplizierte Organisationsstrukturen und einen umfangreichen

bürokratischen Apparat. Hinzu kommen noch die extremen Belastungen des Gerichtssystems, welches im Zusammenhang mit diesen Gesetzen über die verschiedensten Streitfragen entscheiden soll, und in Folge derer auch die reale Strafverfolgung sinkt.

Je größer die Anzahl an Gesetzen und Verordnungen, desto mehr sind jene „Hindernisse“ nur formal, aber nicht wirklich weggeschafft, und darüber hinaus schafft man damit so viele neue „Felsen im Wege“, dass man nicht sicher sein kann, ob das alles überhaupt einen Sinn hat. Hinzu kommt, dass die Abhängigkeit von staatlichen Interventionen die Menschen in die Passivität führt, so dass sie alles eigene Streben nach Lösungen für die alltäglichen Lebensprobleme allmählich aufgeben. Diesen Zustand hat Humboldt sehr genau im III. Kapitel beschrieben, und nur wenig hat sich daran geändert durch jenen unglaublichen technischen Fortschritt der letzten zwei Jahrhunderte.

Das Leben wird immer komplizierter, und es ist nicht leicht zu verstehen, warum sich immer mehr Menschen unwohl und unfrei fühlen, bzw. ein Gefühl der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem eigenen Dasein haben. Die Ursachen dafür können sie aber nicht klar formulieren (denn oft handelt es sich dabei nicht nur um arme oder ganz offensichtlich leidende Leute), und deshalb werden verschiedene „Ersatzprobleme“ oder „Ersatzgründe“ gesucht. Gefährliche populistische Tendenzen, die heute in fast allen entwickelten Länder in Erscheinung treten, kommen diesem Gefühl entgegen, und als mögliche „Lösung der Probleme der Menschen“ bieten sie die Anwendung der Staatsmacht an (deren ursprüngliches Wesen immer eine Macht durch Gewalt ist, weil sie letztendlich durch gewaltsame Mittel Gehorsamkeit der Menschen erzwingen kann), zur strafrechtlichen Verfolgung der vermeintlich „Schuldigen“ an diesem Zustand.

Viele sind sich heute darin einig, dass die gegenwärtige Situation eine ähnliche wie die nach dem ersten Weltkrieg ist. Damals führte der bereits seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts begonnene Zerfall der alten gesellschaftlichen Ordnung, der in kriegerischer Vernichtung und der folgenden Neukonfiguration Europas endete, gleichsam zu einer Art gesellschaftlichen Vakuums.

Dies war die Zeit, als man etwas Neues erwartete, da die alten Herangehensweisen sich immer wieder als unfähig erwiesen, irgendetwas zu ändern oder irgendwelche Probleme zu lösen. Gleichzeitig war es aber auch eine Periode der großen Unsicherheit und des Leids breiter Schichten. Und genau in dieser Situation konnte man den Aufstieg zweier erschreckender Ideenströmungen beobachten, die in einem gewissen Gegensatz standen, und die letztendlich zum nächsten Weltkrieg führten: Faschismus und Bolschewismus. Beide versprachen trotz ihrer erwähnten Gegensätzlichkeit eine neue und bessere Gesellschaft, einen besseren Staat, der ein besseres Leben für die meisten ermöglicht. Dies könne man erreichen durch Unterdrückung der Rechte angeblicher Feinde des Volks (und somit Feinde des Staates), welche die „Verursacher der Hindernisse“ auf dem Weg zu Wohlstand und einem glücklichen Leben seien. Nach Übernahme der staatlichen Macht benutzten sie diese als Mittel zu einer grausamen Gewalt gegen die Massen. Und so verwandelte sich letztendlich die Sehnsucht nach einem besseren Leben zur Welttragödie, deren Ausmaße und Folgen wir uns selbst nach Jahrzehnten wohl nicht voll bewusst machen.

Die äußeren Ziele und Mittel stimmen bei beiden Strömungen zu einem großen Maß überein. Was unterscheidet sie dann eigentlich? Beide sprachen vom neuen Menschen, ohne den die neue Gesellschaft nicht möglich sei. Ihrer Meinung nach fordere eine neue Gesellschaft einfach andere Menschen als die bisherigen. Der Faschismus suchte das Vorbild für seinen neuen Menschen in düsterer Vergangenheit, in idealisierter Nationalgeschichte oder in einer Karikatur der alten Mythologie. Der Bolschewismus wiederum konzentrierte sich auf eine vage Zukunft, in der er das Vorbild des neuen Menschen mittels abstrakter ideologischer Konstrukte, die aus der bisherigen geschichtlichen Entwicklung der Menschheit abgeleitet waren, sah. Beide Strömungen gelangten somit zu jenem

diabolischen Schluss, dass es nötig sei, all jene physisch zu eliminieren, die eine Bedrohung oder ein Hindernis für diese Zucht des neuen Menschen darstellten. Die anderen, die sozusagen „nutzbar“ waren, mussten durch irgendeine Umerziehung oder eine Reinigung der Rasse allmählich zur neuen Form umgewandelt werden, damit ihre Nachkommen später jenen erwünschten Zustand erreichten. Heute sind diese Gedanken für uns zu Recht durch und durch wahnsinnig, aber damals sprachen sie viele Leute aus, die man normalerweise nicht als wahnsinnig bezeichnen würde – bedeutende Philosophen, Wissenschaftler, Künstler und Politiker. Heutzutage halten wir das für pervers, was früher zu einem gewissen Grad berechtigt zu sein schien: nämlich die Bestrebung des Staats, mittels ideologischer Erziehung, oder sogar durch „Rassenzüchtung“ oder genetische Manipulation, Menschen nach gewissen festgelegten Schablonen zu formen. Vielleicht könnte die Menschheit großes Leid vermeiden, wenn sie gewillt wäre, auf Humboldts Warnung zu hören, dass der Staat nur diejenigen Mittel benutzen darf, *„welche sich nicht damit befassen, die Nation zu den Endzwecken des Staats gleichsam bilden, oder vielmehr ziehen zu wollen“* (IX. Kapitel).

Heute tauchen ähnliche gefährliche Strömungen auf, die den Staat und seine umfangreiche Macht als Mittel benutzen möchten, um sogenannte „Hindernisse“ auf dem Weg zu einem besseren Leben wegzuschaffen. Viele derer, die die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe in diesen oder jenen Dingen betonen, nehmen sich selbst als einen nach dem Allgemeinwohl strebenden Mensch wahr. Von anderer Seite hört man vielleicht wieder gut gemeinte kritische Stimmen, die davor warnen, dass es in irgendeiner Form zu einer Wiederholung jener großen Tragödie kommen könne, und deshalb solle der Staat schon einzelne Wortäußerungen unterdrücken oder sogar bestrafen. Manche würden vielleicht sogar solange keine Ruhe geben, bis der Staat ständig die gesamte Gesellschaft kontrolliert und die Menschen vor sich selbst „schützt“. Der Mensch mag von beiden Seiten zu einem gewissen Grad etwas hören, was sein eigenes Gespür für Wahrheit anspricht, aber gleichzeitig fühlt er eine gewisse Unzufriedenheit bei dem ganzen Umgang mit diesem Thema. Also fragt er sich: Gibt es nicht auch noch etwas anderes? Muss der Staat wirklich nur ein Objekt des andauernden Streits um die Macht sein, mit der ständigen Drohung, dass jemand diese Macht dazu missbraucht die Menschheit in die nächste große Katastrophe zu führen, oder dass man ihn aufgrund der Schimäre des Schutzes in die Unfreiheit einer kontrollierten Gesellschaft wirft? Ist es wirklich nicht möglich, dass der Staat ein Raum bzw. Boden ist, wo Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Glaubensbekenntnisse, mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Interessen frei und friedlich zusammenleben können, in angemessener Sicherheit und ohne die Notwendigkeit einer ständigen Aufsicht? Wilhelm von Humboldts Antwort auf diese Fragen hätte gelautet: solch ein Staat ist möglich.

Verhältnis zwischen dem Einzelnen und dem Staat

Humboldt war keiner Vertreter einer staatslosen Gesellschaft. Er beschäftigte sich nicht mit einer ausführlichen Analyse, ob die Existenz des Staates unausweichlich sei, sondern merkte nur an, dass der Staat ihm zufolge nicht nötig wäre, *„wäre es mit dem Übel, welches die Begierde der Menschen, immer über die, ihnen rechtmäßig gezogenen Schranken in das Gebiet anderer einzugreifen, und die daraus entspringende Zwietracht stiftet, wie mit den physischen Übeln der Natur, und denjenigen, diesen hierin wenigstens gleichkommenden moralischen, welche durch Übermaß des Genießens oder Entbehrens, oder durch andere, mit den notwendigen Bedingungen der Erhaltung nicht übereinstimmende Handlungen auf eigne Zerstörung hinauslaufen.“* (IV. Kapitel)². Aber da das von den

² Wenn Humboldt hier über moralische Übel redet, meint er eine Handlung oder Einstellung, die sittlich-geistige Gesetze überschreitet, insbesondere eine unausgeglichene Lebensart (ein Beispiel dafür könnten die sieben Todsünden nach katholischer Tradition sein: Hochmut, Geiz, Wollust, Wut, Selbstsucht, Eifersucht, Faulheit). In diesem Fall wird der

Menschen stammende Übel hier real existiert und einen anderen Charakter hat als die „Übel“ der Natur oder rein moralische Übel, braucht es den Staat. Einigen Lesern gibt es vielleicht ein Gefühl der Unzufriedenheit, dass sich Humboldt mit der Frage nach der Berechtigung der Existenz des Staates nicht grundlegender beschäftigte. Jedoch ist es doch so, dass Menschen, die zusammen in einem bestimmten Gebiet leben, immer einen Bedarf haben, ihre gegenseitigen Beziehungen nach irgendwelchen einheitlichen Regeln auszurichten, aufgrund der Existenz der Übel, deren Verursacher der Mensch ist. Dieser Bedarf und die Verfassung, die aus diesem resultiert, ist prinzipiell die Grundlage des Staates, und die Frage, ob es noch weiteres gibt (z.B. eine gemeinsame Mentalität, Volksgefühle, ein Gemeinwohl der Bürger, etc.), was hiermit zusammenhängt, ist genau das, was Humboldt in seinem Werk untersuchen will.

Bei seiner Untersuchung kommt er zu dem Schluss, dass die eigentliche Aufgabe des Staates nur die innere und äußere Sicherheit ist. Die Mittel zur Erreichung dieser beiden Arten von Sicherheit sind ebenfalls limitiert: Gesetze und Institutionen, die sich mit dem Militär, der Polizei, Straf- und Privatrecht sowie Vertragsrecht befassen. Wichtig ist jedoch nicht nur das Ergebnis seiner Erwägungen, sondern auch die Methode, die er verwendet.

Humboldt beginnt seine Untersuchung mit der Charakterisierung des Zwecks des Menschen (II. Kapitel), der *„die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen“* ist. Als unvermeidliche Voraussetzung dieser Entwicklung betrachtet er die Freiheit und auch die Mannigfaltigkeit von Situationen, da Eintönigkeit sowie Uniformität Entwicklung hemmen. Dann wendet Humboldt seinen Blick auf den Staat, auf dessen Institutionen und seinen Zweck. Er skizziert den grundsätzlichen Gegensatz zweier Herangehensweisen: Die eine, wo der Staat sich nach allen Seiten um das Wohl aller Bürger kümmert (Sorgfalt des Staates für das positive Wohl der Bürger), und die andere, wo sich der Staat nur um die Sicherung der inneren und äußeren Sicherheit kümmert (Sorgfalt des Staates für das negative Wohl der Bürger). Im bereits erwähnten III. Kapitel beurteilt er die Vor- und Nachteile der Wirkung staatlicher Institutionen im Allgemeinen und auch konkreter im Zusammenhang mit der Sorgfalt für das allgemeine Wohl der Menschen. Wenn er zu dem Schluss kommt, dass die Sorge für das Allgemeinwohl durch den Staat nicht in Übereinstimmung mit der Bestimmung des Menschen ist (aufgrund der Uniformität staatlichen Einflusses, einer drohenden Schwächung der Kräfte als Folge einer anhaltenden Bevormundung, etc.), so ist daraus klar, dass die Wirksamkeit des Staates einfach begrenzt werden muss nach dem Prinzip, dass *„die Erhaltung der Sicherheit sowohl gegen auswärtige Feinde, als innerliche Zwistigkeiten den Zweck des Staates ausmachen, und seine Wirksamkeit beschäftigen muss“*. Religion, Erziehung, Kunst, wissenschaftliche Forschung, kulturelle und nationale Identität, aber auch wirtschaftliche Aktivitäten, müssen bereits außerhalb der Einflussnahme staatlicher Macht liegen.

Selbst das eigentliche Gewährleisten der Sicherheit kann ein unterschiedliches Ausmaß haben. In der umfangreichen Analyse in den nachfolgenden zehn Kapiteln (V. bis XIV.) beschäftigt er sich daher Schritt für Schritt mit der Bestimmung der Grenzen des Staates beim Gewährleisten dieser Sicherheit. Seine Herangehensweise beschreibt er im VI. Kapitel auf folgende Weise: *„Ich habe nämlich zuerst die größest mögliche Wirksamkeit des Staates angenommen, und nun nach und nach zu prüfen versucht, was davon abgeschnitten werden müsse. Jetzt ist mir nur die Sorge für die Sicherheit übriggeblieben. Bei*

Anstifter der Unsittlichkeit von einer „Strafe“ getroffen, von einem Rückschlag, zum Beispiel: Für Maßlosigkeit sucht ihn Krankheit heim, wegen Verlogenheit und Unehrllichkeit kann er die Wahrheit nicht erkennen und es entwickelt sich bei ihm ein chronisches Misstrauen anderen Menschen gegenüber, usw. Demgegenüber sind Verbrechen das Ergebnis von Handlungen, die den Rahmen des rein persönlich-moralischen überschreiten und in den Lebensbereich anderer eindringen. Einen Mörder muss beispielsweise nicht unbedingt das Gewissen plagen, falls seine persönliche moralische Überzeugung so ist, dass er sich den Mord „entschuldigt“, aber auch davon unabhängig muss er für seine Tat bestraft werden.

dieser muss nun aber wiederum auf gleiche Weise verfahren werden, und ich werde daher dieselbe zuerst in ihrer größten Ausdehnung betrachten, um durch allmähliche Einschränkungen auf diejenigen Grundsätze zu kommen, welche mir die richtigen scheinen.“

An der Humboldt'schen Methode sieht man, dass es um das genaue Gegenteil geht, als bei dem oben charakterisierten destruktiven Ansatz, wo zuerst das Bild einer idealen Gesellschaft, eines idealen Staats, vorgestellt wurde, und danach das Bild der neuen Menschen, die gewisse Eigenschaften haben sollten, damit jener Idealstaat möglich sei. Humboldt hat vor sich zuerst das Ideal des Menschen und sucht adäquate Grenzen des Staats, innerhalb derer die gegenwärtigen Menschen (so, wie sie heute sind) frei dieses Ideal anstreben können, aber wo gleichzeitig eine entsprechende Sicherheit existieren muss, damit *„die auf einmal gewährte Freiheit nicht Resultate zerstöre, ohne welche nicht nur jeder fernere Fortschritt, sondern die Existenz selbst in Gefahr gerät“* (VI. Kapitel). Dies ist dann wichtig, wenn die Menschen in Bezug auf persönliche Kräfte und Fähigkeiten nicht ausreichend vorbereitet sind auf den ihnen gewährten Grad der Freiheit. Humboldt arbeitet also mit einem flexiblen Bild des Staats, der den Menschen genau so viel Freiheit geben sollte (durch Begrenzung seiner eigenen Macht), wie sie fähig sind für ihre eigene Entwicklung zu nutzen, und nicht mit dem starren Bild eines Idealstaats, an den sich alle anpassen müssen. Er will die Verfassung an den Menschen anpassen (und nicht umgekehrt). Dennoch ist seine Auffassung der gesamten Problematik nicht linear. Er erkennt an, dass es scheinen könne, als ob das von ihm vorgeschlagene staatliche System einseitig Einzelinteressen zu Lasten gesamtgesellschaftlicher Interessen verstärke. Aber in Wirklichkeit *„verbindet [es] auch dieses [das Einzelinteresse] so genau mit jenem [dem gesamtgesellschaftlichen Interesse], dass dasselbe vielmehr nur auf jenes, und zwar, wie es jeder Bürger — da doch jeder sicher und frei sein will — anerkennt, gegründet ist. So dürfte also doch, gerade bei diesem System, die Liebe der Konstitution am besten erhalten werden, die man sonst oft durch sehr künstliche Mittel vergebens hervorzubringen strebt. Dann trifft auch hier ein, dass der Staat, der weniger wirken soll, auch eine geringere Macht, und die geringere Macht eine geringere Wehr braucht“* (XV. Kapitel). Die Verfassung ist nicht an individuelle Bedürfnisse des Einzelnen angepasst, daher müssen sich die einzelnen Menschen doch zu einem gewissen Grad an sie anpassen – sie müssen sich der Verfassung, die allgemein ist, unterordnen. Das heißt, wir haben es mit folgendem Prozess zu tun: *„Es ist unleugbar, dass gerade daraus sehr heilsame Folgen entspringen, dass der Mensch in der Gestalt, welche ihm seine Lage und die Umstände gegeben haben, im Staate selbst tätig wird, und nun durch den Streit — wenn ich so sagen darf — der ihm vom Staat angewiesenen Lage, und der von ihm selbst gewählten, zum Teil er anders geformt wird, zum Teil die Verfassung des Staats selbst Änderungen erleidet.“* (VI. Kapitel) Hier sehen wir, dass Humboldt mit Begriffen arbeitet, die fast wie ein lebendiges Wesen sind, und deren konkreter Inhalt sich mit der Zeit ändert und weiterentwickelt. Eine Sache wirkt auf die zweite, und aufgrund dieser Wirkung wandelt sich nicht nur die zweite um, sondern auch die erste ändert sich durch Rückwirkung wiederum. Er will die Begriffe nicht völlig fixieren und lässt ihnen eine gewisse Freiheit, weil er versteht, dass das menschliche bzw. gesellschaftliche Leben strikte Definitionen nicht aushält.

Beim Entwerfen konkreter Maßnahmen (wobei er eigentlich nirgends in die kleinsten Details geht) geht Humboldt folgendermaßen vor, dass er zuerst die Extremfälle beobachtet, und danach versucht er ein gewisses Gleichgewicht zwischen diesen zu finden, und zwar so, dass es im Einklang ist mit seinem Ideal eines sich entwickelnden Menschen. Aber es geht ihm nicht um einen statistischen Durchschnitt oder dergleichen. Ihn interessiert das Leben, daher strebt er an, eine lebendige Verbindung zwischen Konkretheit und Verallgemeinerung zu halten. Bei der Frage der Berechtigung des Testaments sagt er beispielsweise: *„Wenn große Begünstigung derselben der Sorgfalt für das Vermögen eine zu große Wichtigkeit gibt, so führt auch gänzliche Aufhebung vielleicht wiederum zu dem entgegengesetzten Übel. Dazu entsteht durch die Freiheit der Menschen, ihr Vermögen willkürlich zu*

hinterlassen, ein neues Band unter ihnen, das zwar oft sehr missbraucht, allein auch oft heilsam benutzt werden kann. Und die ganze Absicht der hier vorgetragenen Ideen ließe sich ja vielleicht nicht unrichtig darin setzen, dass sie alle Fesseln in der Gesellschaft zu zerbrechen, aber auch dieselbe mit so viel Banden, als möglich, unter einander zu verschlingen bemüht sind. Der Isolierte vermag sich eben so wenig zu bilden, als der Gefesselte.“

Soviel als kurze Skizze der Methode Humboldts. Sich diese Methode anzueignen, mag für die Gegenwart nützlicher sein, als seine Ideen über Staatsgestaltung bloß zu übernehmen. Natürlich hat sich die Welt seit Humboldts Zeiten in vieler Hinsicht geändert, und obwohl mehrere von seinen Staatsprinzipien noch heute gelten, hätte wahrscheinlich auch Humboldt selbst nicht gewollt, dass man die Schlussfolgerungen seiner theoretischen Untersuchung ohne weiteres Nachdenken übernimmt. Denn sich eine neue Erkenntnismethode anzueignen, heißt, neue persönliche Kräfte und Fähigkeiten auszubilden; während Erkenntnisse übernehmen, die jemand anderer durch seine Anstrengung bekommen hat, heißt zum Teil, eigene Erkenntniskräfte zu schwächen. Das wäre auch im Einklang mit dem Humboldt'schen Ideal des Menschen. Und wenn wir es schaffen würden, diese Methode wirklich anzuwenden, um eine neue europäische Staatsformen zu finden – was heute für uns eine höchstaktuelle Aufgabe ist – es könnte uns neue Aspekte gesellschaftlicher Gestaltung zeigen, von denen wir vielleicht bisher keine Ahnung hatten, und vielleicht würde es uns auch ermöglichen die Probleme zu lösen, die uns momentan als unlösbar erscheinen.

Beziehung zur sozialen Dreigliederung

In die erwähnte Zeit des gesellschaftlichen Vakuums nach dem ersten Weltkrieg fiel ein positiver und kreativer Versuch zu einer neuen gesellschaftlichen Verfassung, inklusive einer neuen Form des Staats, welche selbst bis heute kaum ein breiteres Verständnis oder Anerkennung gefunden hat. Im Jahre 1919 begann die öffentliche Wirkung der Bewegung für soziale Dreigliederung (anfangs nur in den deutschsprachigen Ländern, später aber auch in den Niederlanden oder Großbritannien). Von klassischen politischen oder bürgerlichen Bewegungen unterschied sie sich hauptsächlich dadurch, dass sie nicht irgendein politisches Programm umsetzte, sondern einen neuen Ansatz zur Gestaltung der menschlichen Gesellschaft brachte. Dieser trug die zusammenfassende Bezeichnung „Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus“. Diese Idee spricht davon, dass die Menschen in der modernen Zeit selbstständiger sind als in der Vergangenheit und deshalb imstande seien, bei der Gestaltung der Gesellschaft mit zu entscheiden. Das ist der Grund dafür, warum viele Menschen es als unwürdig empfinden, wenn sie nicht die Möglichkeit haben, sich an der gemeinsamen Mitbestimmung am gesellschaftlichen Geschehen zu beteiligen. Es geht allerdings nicht darum, dass sozusagen alle über alles entscheiden, sondern dass in einer gegebenen Situation an einem gegebenen Ort eine adäquate Weise der Entscheidung verwendet wird. Deshalb deutet die soziale Dreigliederung darauf hin, dass es nötig ist, im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Prozesses neue Methoden der Entscheidungsfindung zu verwirklichen. Drei Bereiche der Gesellschaft werden beschrieben – das wirtschaftliche, das politisch-rechtliche und das kulturell-geistige Glied – und jeder dieser Bereiche erfordert eine andere Methode bzw. Prozess der Entscheidung. In der modernen Zeit bemühen sich die Menschen hauptsächlich um demokratische Entscheidungsprozesse, die sie dann nach Möglichkeit in allen Bereichen der Gesellschaft verwirklichen möchten. Auf der anderen Seite hält sich in der Ökonomie in vielen Bereichen die Vorstellung einer „unsichtbaren Hand des Marktes“, was sich auch so ausdrücken lässt, dass in einer kapitalistischen Gesellschaft die Menschen auf Entscheidungen verzichten und diese den ökonomischen Prozessen des blinden Zufalls überlassen. Die soziale Dreigliederung weist darauf hin, dass dieser Zugang

verschiedene Probleme verursacht, die heute im Grunde allgemein bekannt sind, und postuliert folgendes:

1. Demokratische Entscheidungen sollen sich nur im politisch-rechtlichen Bereich geltend machen (d.h. im Rechtsstaat), und dies in Angelegenheiten, die alle erwachsenen Menschen betreffen – also Angelegenheiten, über die sich alle Erwachsenen ein eigenständiges Urteil bilden können. Das betrifft hauptsächlich Angelegenheiten der Sicherheit, des Arbeitsrechts, Hygienevorschriften, etc.
2. Im Bereich der Wirtschaft handelt es sich dagegen um kollektive Entscheidungen mittels sogenannter freier Assoziationen, was v.a. eine gemeinsame Beurteilung der Voraussetzungen der Produktion, des Handels und des Konsums bedeutet, sowie das Bestreben, die beste Lösung für alle Beteiligten zu finden (d.h. Produzenten, Konsumenten und die Händler dazwischen). Es geht also weder um eine zentrale Planwirtschaft noch um reinen Kapitalismus, sondern um eine kooperierende Wirtschaft. Die Vereinigung in Assoziationen soll frei von statten gehen, nur auf der Grundlage der Einsicht in die Tatsache, dass solch eine Zusammenarbeit und Entscheidungsweise gesamtgesellschaftlich vorteilhafter sind als ein räuberischer wirtschaftlicher Wettkampf. Es hat keinen Sinn, Menschen zur Gründung von Assoziationen zu zwingen, diese müssen aus dem realen Verständnis erwachsen, dass man die Wirtschaft nicht weiter der zufälligen Wirkung der „unsichtbaren Hand“ überlassen kann. Diese Assoziationen haben nichts mit den heutigen Lobby- oder Interessengruppen gemeinsam, denn den Assoziationen soll es nicht um Beeinflussung der Politik gehen. Eine staatliche bzw. politische Regulierung der Wirtschaft ist hier unerwünscht, denn diese würde jenes gemeinsame Finden der geeignetsten Lösung für alle Beteiligten hemmen bzw. stören.
3. Im kulturell-geistigen Bereich soll alles dem individuellen Urteil des Einzelnen überlassen sein. Hierzu gehören die Erziehung und die Schule, Kultur und Kunst, Religion, aber auch die Medizin und die Wissenschaft im Allgemeinen. Dies bedeutet beispielsweise, dass der Inhalt der Bildung nicht mittels Lehrplan und anderen Vorschriften vom Staat bestimmt wird, sondern dem freien Urteil des einzelnen Lehrers überlassen werden soll, welcher beurteilen kann, was seine Schüler zu gegebener Zeit brauchen. Über die Wahl der Lehrer entscheiden wiederum frei die Eltern, welche natürlicherweise ein starkes Interesse daran haben, dass ihre Kinder eine bestmögliche Erziehung und Bildung bekommen. Lehrer können sich nach eigenem Ermessen zusammen tun und Schulen gründen. Fehler beim individuellen Urteil sind natürlich nicht ausgeschlossen, aber dem Einzelnen wird das Vertrauen entgegengebracht, dass er in einer gegebenen Situation die bestmögliche Entscheidung nach dem Stand seiner Fähigkeiten und Erfahrungen trifft. Auf diesem Gebiet ist von einem langfristigen Gesichtspunkt aus staatlicher Zwang oder der Versuch der Einführung einzelner Normen (sogar wenn ihr Ursprung nicht der Staat wäre) viel schädlicher als ein individueller Fehler.

Schon aus dieser kurzen Charakterisierung kann man eine gewisse Übereinstimmung mit Humboldts Ideen auf dem politisch-rechtlichen Gebiet erkennen, und auch in der Betonung der Freiheit der Erziehung, der Religion und der wissenschaftlichen Forschung. Aber in Wirklichkeit ist dieser Zusammenhang ein tieferer.

Die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus wurde ursprünglich von Rudolf Steiner formuliert im Rahmen eines vielseitigen Bestrebens, zu neuen Impulsen für die verschiedenen Lebensbereiche der menschlichen Gesellschaft zu kommen. Und er äußerte auch folgende Worte über das Buch Humboldts: *„Da werden Sie sehen, wie viel da schon darinnen ist für eine Charakteristik unseres mittleren Teiles der Dreigliederung des sozialen Organismus, des rechtlichen, des staatlichen Teiles. Natürlich ist nicht der dreigegliederte soziale Organismus darin, aber das, was über den*

*eigentlichen Staat gesagt werden kann, das ist darin. Wilhelm von Humboldt versucht in dieser Schrift, den Menschen in Schutz zu nehmen gegen den Staat, gegen das Überhandnehmen der Staatskräfte auf geistigem Gebiet und auch auf wirtschaftlichem Gebiet.*³

Eines der ersten Werke Steiners war „Die Philosophie der Freiheit“, ein Buch, das sich mit dem Thema der Freiheit des menschlichen Wollens und Handelns beschäftigt. In gewisser Weise war dieses Buch die Basis für sein ganzes lebenslanges Streben. Über die Beziehung dieses Buches zu Humboldts Schrift über die Grenzen der Staatsmacht hat Steiner gesagt: *„Diese Abhandlung lag mir ganz besonders deshalb am Herzen, weil in den neunziger Jahren [des 19. Jahrhunderts] und noch etwas in das zwanzigste Jahrhundert herein gerade meine «Philosophie der Freiheit» - nicht durch meinen Willen, aber durch andere - immer unter die Literatur «individualistischer Anarchismus» gestellt wurde. Das erste Werk war immer Wilhelm von Humboldts «Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen», als das letzte Werk war gewöhnlich immer meine «Philosophie der Freiheit», zeitlich angeordnet, eingereiht worden. Nun, Sie sehen, es ist möglich gewesen, registriert zu werden unter «individualistischer Anarchismus», aber immerhin zusammen mit einem preußischen Minister!*⁴ Seine Zeitgenossen haben also diesen Zusammenhang wahrgenommen. Und obwohl die Idee der sozialen Dreigliederung seine ursprüngliche Schöpfung war, bekannte er sich selbst zu einer gewissen Anlehnung an Humboldts Staatsidee. Man könnte also sagen, dass bei Humboldt die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus in keimhafter, unvollendeter Form da war.

Als Folge der damaligen allgemein schwierigen wirtschaftlichen und politischen Situation endeten die Bestrebungen der Bewegung für soziale Dreigliederung ohne Erfolg. Heute sehen wir, wie wieder nach und nach ein gesellschaftliches Vakuum entsteht. Die Voraussetzungen sind nicht identisch mit denen nach dem ersten Weltkrieg, aber auch so können wir auf Grundlage der Vergangenheit die zukünftige Entwicklung abschätzen. Das Vakuum muss mit irgendetwas gefüllt werden. Wenn es mit einem lebendigen und kreativen Inhalt gefüllt wird, dann bleibt kein Raum für die Existenz destruktiver Strömungen. Solch ein Inhalt kann helfen, die richtige Anwendung der Impulse Humboldts und Steiners für die gesellschaftliche Entwicklung zu finden.

³ Diskussion nach dem Vortrag vom 4. Oktober 1920, Dornach, Schweiz.

⁴ Vortrag vom 24. November 1918, Dornach, Schweiz.